

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Nottuln
Herrn Gellenbeck
48301 Nottuln

B. K. K. K.
Gemeinde Nottuln
12. 12. 2009
Anr. _____ Abs. _____

Abteilung: 51 - Jugendamt
Aktenzeichen: 51.2.3 - 62.10
Auskunft: Frau Falke
Gebäude: II, Schützenwall 18, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 204
Telefon: 02541 / 18-5233 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-5233 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-5233 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: -5297
E-Mail: barbara.falke@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 05.01.2009

**Investitionskostenförderung für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
hier: Kindergarten St. Marien, Nottuln-Darup**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gellenbeck,

als Anlage übersende ich eine Kopie des am 19.11.2008 hier eingegangenen Investitionskostenförderantrag der kath. Kirchengemeinde St. Fabian und St. Sebastian, Darup, für den St. Marien-Kindergarten in Darup.

Der Antrag wurde von mir an die zuständige bautechnische Dienststelle zur Prüfung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planung und Konstruktion sowie der Angemessenheit der Kosten weitergegeben. Das Ergebnis dieser Prüfung steht noch aus.

Die Antragstellerin rechnet mit Baukosten in Höhe von 400.000 EUR, davon 300.000 EUR für die Einrichtung von neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Im Antragsvordruck führt die Antragstellerin unter Ziffer 4.2 aus, dass eine Übernahme des Eigenanteils an den förderfähigen Kosten durch die Kirchengemeinde nicht möglich sei; diese seien vom Kreis Coesfeld oder der politischen Gemeinde aufzubringen.

Eine Beteiligung des Kreises Coesfeld an den Investitionskosten in Form der Übernahme von (Träger-)Eigenanteilen ist nach Absprache mit den Bürgermeistern/der Bürgermeisterin (u.a. Gespräch zur Kindergartenbedarfsplanung am 21.11.2008) bekanntlich weiterhin nicht vorgesehen.

Da von mir bei der Beantragung von Fördermitteln beim Landesjugendamt bestätigt werden muss, dass die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils an den förderfähigen Kosten gesichert ist, benötige ich vor der Weiterleitung des Antrags an das Landesjugendamt eine Stellungnahme, ob die Finanzierung der Eigenmittel von voraussichtlich 30.000 EUR durch die Gemeinde Nottuln erfolgen wird bzw. wie dieser Betrag alternativ finanziert werden kann/soll.

Zur Zeit gehe ich davon aus, dass das Vorhaben der kath. Kirchengemeinde zum Kindergartenjahr 2010/11 realisiert werden könnte. Eine Einbeziehung in den Entwurf des Kindergar-

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

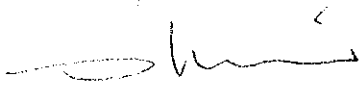
Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

tenbedarfsplanes 2009/10 ist wegen der noch zu klärenden finanziellen Aspekte und der erforderlichen baulichen Umsetzung noch nicht erfolgt. Sollte sich bis Anfang Februar 2009 abzeichnen, dass diese Punkte einer Realisierung des Vorhabens zum 01.08.09 nicht entgegenstehen, würde ich klären, in welchem Umfang eine Berücksichtigung weiterer Plätze des Gruppentyps II für Nottuln angesichts der für 2009/10 bereits einbezogenen 20 zusätzlichen Plätze dieses Gruppentyps möglich ist.

Eine Kopie meiner heutigen Eingangsbestätigung an die Zentralrendantur in Dülmen habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dülker

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Zentralrendantur der
kath. Kirchengemeinden
im Dekanat Dülmen
Anna-Katharina-Emmerick-Str. 30
48249 Dülmen

Abteilung: 51 - Jugendamt
Aktenzeichen: 51.2.3 - 62.10
Auskunft: Frau Falke
Gebäude: II, Schützenwall 18, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 204
Telefon: 02541 / 18-5233 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-5233 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-5233 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: -5297
E-Mail: barbara.falke@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 05.01.2009

**Investitionskostenförderung für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
hier: Kindergarten St. Marien, Nottuln-Darup**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Eingang Ihres Investitionsförderantrags vom 12.11.2008 am 19.11.2009 für den kath. Kindergarten St. Marien, Darup, bestätige ich hiermit.

Den Antrag habe ich der die zuständigen bautechnischen Dienststelle zur Prüfung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planung und Konstruktion sowie der Angemessenheit der Kosten zugeleitet. Das Ergebnis dieser Prüfung steht noch aus.

Da Sie in Ihrem Antrag u.a. ausführen, dass eine Übernahme des Eigenanteils an den förderfähigen Kosten durch die Kirchengemeinde St. Fabian und St. Sebastian, Nottuln-Darup, nicht möglich sei und diese vom Kreis Coesfeld oder der politischen Gemeinde aufzubringen seien, habe ich Ihren Antrag in Kopie an die Gemeinde Nottuln weitergeleitet.

Eine Beteiligung des Kreises Coesfeld an Investitionskosten in Form der Übernahme von (Träger-)Eigenanteilen ist nach Absprache mit den Bürgermeistern/der Bürgermeisterin weiterhin nicht vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen daher beim Kreis Coesfeld nicht zur Verfügung.

Eine Einbeziehung der Ausbaumaßnahme in den Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes 2009/10 ist wegen der noch zu klärenden finanziellen Aspekte, der erforderlichen baulichen Umsetzung und der für Nottuln für 2009/10 bereits berücksichtigten zusätzlichen Plätze des Gruppentyps II noch nicht erfolgt; aktuell gehe ich zudem davon aus, dass eine Fertigstellung der in den Antragsunterlagen beschriebenen Baumaßnahme zum Kindergartenjahr 2009/10 nicht möglich ist, so dass eine entsprechende Nutzungsaufnahme zum 01.08.2010 realistisch erscheint. Sollten Sie hierzu andere Erkenntnisse haben, bitte ich um Mitteilung, möglichst **bis Anfang Februar 2009**.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Ich würde dann klären, ob und in welchem Umfang eine Einbeziehung der geplanten Plätze für Kinder unter drei Jahren in den Kindergartenbedarfsplan 2009/10 erfolgen kann (Entscheidung Jugendhilfeausschuss zum Kindergartenbedarfsplan am 02.03.2009, Kreistag am 11.03.2009).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dülker

1

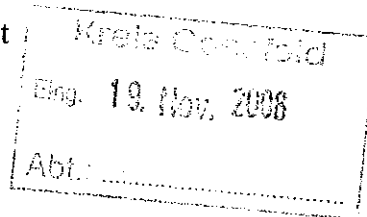
**KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. FABIAN UND ST. SEBASTIAN
DARUP**

48301 Nottuln, den 17.11.2008
Coesfelder Straße 32
Telefon: 02502/94555
Telefax: 02502/94557

Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian, 48301 Nottuln-Darup

Kreis Coesfeld
Abteilung 251.1 - Jugendamt
Frau Barbara Falke

48651 Coesfeld



Auskunft erteilt: Herr Potthoff
☎ 9124-0

Zentralrendantur
der kath. Kirchengemeinden
im Dekanat Dülmen
Anna-Katharina-Emmerick-Str. 30
48249 Dülmen
Telefon: 02594/9124-0
Telefax: 02594/912499
e-mail: zr-duelmen@gmx.de

Servicezeiten:
Montag - Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Montag - Donnerstag von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Antrag Investitionsförderung U-3-Betreuung

hier: Anbau 4. Gruppe und Nebenräume St. Marien Kindergarten in 48301 Nottuln-Darup

Sehr geehrte Frau Falke,

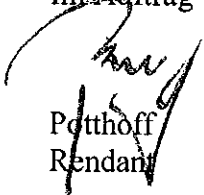
im Nachgang zu unserem Gespräch vom 11.11.2008 in Darup übersenden wir Ihnen den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen von geeigneten Räumen an unserem St. Marien Kindergarten zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Wir möchten Sie bitten, den beiliegenden Antrag weiterzuleiten und die noch offenen Fragen (Finanzierung, Vorfinanzierung) mit dem Landesjugendamt abzustimmen. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn eine Baugenehmigung für das Vorhaben beantragt werden soll.

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit stehen wir Ihnen bei der Zentralrendantur in Dülmen gerne zur Verfügung. Um weitere Veranlassung wird gebeten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Potthoff
Rendant

Bankverbindungen: Darlehnskasse Münster e.G. Kto.-Nr.: 3978 100 (BLZ 400 602 65)
Volksbank Darup-Rorup Kto.-Nr.: 1011 000 (BLZ 400 692 26)
Sparkasse Westmünsterland Kto.-Nr.: 18 001 057 (BLZ 401 545 30)

Kreis Coesfeld
18. Nov. 2008

Antrag des Jugendamtes
Zuwendungen für Investitionen in Kindertages-
einrichtungen und Kindertagespflege zum
Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Kreis Coesfeld
Der Landrat / Abteilung 251.1 - Jugendamt
Schützenwall 18

48651 Coesfeld, 12.11.2008

.....
(örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Auskunft erteilt; Tel.-Nr.)

**Antragsfrist (gemäß Ziffer 6.2.2
der Förderrichtlinien) beachten!**

Antrag für das Jahr: 2009

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Landesjugendamt -
Warendorfer Str. 25

48147 Münster

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

☒ in einer Kindertageseinrichtung

- ☒ für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung (ohne Grundstücks- u. Erschließungskosten) von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dienen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
- ☐ für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks

☐ zur Kindertagespflege

- ☐ für investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen
- ☐ zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i.V.m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002)

Aktenzeichen des Landesjugendamtes (falls bekannt): 50 60 000.016/1

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321 – 6252.2)

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass

- die notwendigen Eigenmittel / Haushaltsmittel des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung stehen,
- der Träger in der Lage ist, eine dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) oder eine in privat-gewerblicher Trägerschaft stehende Einrichtung zu führen,

- in Fällen der Kindertagespflege die Voraussetzungen nach Ziffer 2.2 der Richtlinien gegeben sind,
- die Anerkennung des Bedarfs aus jugendhilfeplanerischer Sicht vorliegt.
- die fachliche Beurteilung bei Vorhaben nach Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinien durch die zuständige bautechnische Dienststelle der Gemeinde / des Kreises hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planung und Konstruktion sowie bzgl. der Angemessenheit der Kosten folgendes Ergebnis ergab:

☐ keine Bedenken

☐ siehe beigefügte Stellungnahme

Für diese vorgesehene Maßnahme beantrage ich die Landesmittel gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Wurden für diese neuen U3-Plätze bereits Landesmittel nach Ziffer 4.4.1.2 bzw. 4.4.1.3 der Richtlinie beantragt?

☒ nein

☐ ja (siehe Antrag vom _____; Az.: _____)

Den Zuschussbetrag bzw. die Zuschussbeträge bitte ich auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Nr.39.78.100.....

BankinstitutDKM.Darlehnkasse.Münster.eG.....

Bankleitzahl400.602.65.....

VerwendungszweckRT.430/02.4461.01. St. Marien Kdg.

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlagen:

- Vordruck „Anlage 1 zum Antrag des Jugendamtes“ (= Finanzierungsplan) *
- Vordruck „Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes“ (= Trägerunterlagen)

Finanzierungsplan *				
	insgesamt	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenswirksamkeit)		
		2009.	2010.	20.....
		in EUR		
1. Gesamtkosten (Maßnahmen zu Ziffer 2.1 bzw. 2.2.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) – Bau und ggfs. Ausstattung	400.000,00 €	400.000,00 €		
2. Eigenanteil des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (dieser kann <u>nicht</u> durch Elternbeiträge erbracht werden)	130.000,00 €	130.000,00 €		
3. Beantragte Förderung mit Landesmitteln	270.000,00 €	270.000,00 €		

* Nur bei Maßnahmen nach Ziffer 2.1 und 2.2.2 der Förderrichtlinien.

Träger der Einrichtung:
Kath. Kirchengemeinde
St. Fabian u. Sebastian
Darup
Coesfelderstraße 32
48301 Nottulin

Aktenzeichen des Landesjugendamtes

(falls bekannt): 50 60 001.016/1

KOSTENAUFSTELLUNG (zu den Trägerunterlagen vom 12. NOV. 2008)

Art der Maßnahme	Gesamtkosten in EURO	Davon Kosten für <u>neue Plätze</u> <u>unter 3 Jahren</u> in EURO
Ausgaben für Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtli- nien ☐ Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 handelt.		
Ausgaben für Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grund- stücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien ☒ Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 handelt.	400.000,00 €	300.000,00 €
Ausgaben für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Aus- stattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien ☐ Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 handelt.		
Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien Anzahl der Kinder: _____ (500 EURO pro Kind; Höchstgrenze: 2.500 EURO)		
GESAMTKOSTEN:	400.000,00 €	300.000,00 €

Kath. Kirchengemeinde
St. Fabian u. Sebastian
Darup
Coesfelderstraße 32
48249 Dülmen
12. NOV. 2008
(Ort / Datum / Siegel / Unterschrift)

* Bei Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen (nach Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) sowie bei Maßnahmen der
Kindertagespflege (nach Ziffer 2.2.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) ist die Unterschrift des Architekten zwingend erforder-
lich – soweit ein solcher eingesetzt wird!
In den übrigen Fällen ist diese Anlage vom Träger der Einrichtung bzw. der/des Tagesmutter und -väter zu unterschreiben.

Adressat
Kath. Kirchengemeinde St. Fabian u. St. Sebastian
Coesfelder Str. 32, 48301 Nottuln-Darup

An das Jugendamt
der Stadt/ des Kreises Coesfeld
Der Landrat / Abteilung 251.1 - Jugendamt
Schützenwall 18, 48651 Coesfeld

**Antragsfrist (gemäß Ziffer 6.2.2
der Förderrichtlinien) beachten!**

Antrag für das Jahr: 2009

Trägerunterlagen (zweifach ¹⁾ zur Beantragung einer Zuwendung
(= **Antrag des Trägers/ Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r)**)

☒ in einer Kindertageseinrichtung

- ☒ für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung (ohne Grundstücks- u. Erschließungskosten) von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dienen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
- ☐ für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks

☐ zur Kindertagespflege

- ☐ für Investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen
- ☐ zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i.V.m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321 – 6252.2)

1) (zutreffendes bitte ankreuzen)		
☒ Träger der Kindertageseinrichtung		
☐ Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r)		
Name	Kath. Kirchengemeinde St. Fabian und St. Sebastian	
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 48301 Nottuln-Darup, Coesfelder Str. 32, Kreis Coesfeld	
Auskunft erteilt:	Name / Tel. (Durchwahl) / eMail-Adresse ZR Dülmen, Herr Frerick, 02594/9124-14, zr-duelmen@bgvms.de	
Bankinstitut DKM Darlehnskasse Münster	Bankleitzahl eG 400 602 65	Kontonummer 3978 100
mit der Planung beauftragter Architekt (bei Maßnahmen nach Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2.2 der Richtlinien)	Name / Tel. (Durchwahl) / eMail-Adresse Atelier Weber, 02594/3071, j.weber@weber-atelier.de	
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 48249 Dülmen, Lohwall 10, Kreis Coesfeld	
Erlaubnis gemäß §§ 45 / 43 SGB VIII	☐ liegt vor, ☒ ist beantragt.	

¹ Bei Jugendamtseigenen Einrichtungen einfache Ausfertigung.

2) Maßnahme	
	X Teilneubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien X Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien Γ Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien Γ Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien Γ Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinien (Art der Maßnahme nach Ziffer 2.1 der Richtlinien ist oben <u>zugleich</u> anzugeben!) Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet: Gemeinde (Ort): 48301 Nottuln-Darup Straße: Am Hagenbach 10 Grundbuch/Erbbaugrundbuch ² von: Darup Bd. Blatt 202 Gemarkung Darup Flur 9 Parzelle 642
Der Träger der Kindertages-einrichtung / der Kindertagespflege ist ... ²	X Eigentümer des Grundstückes Γ Erbbauberechtigter des Grundstückes (für Jahre) Γ Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigelegt) Γ Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigelegt)

Durchführungszeitraum: _____ 2009

Geplanter Maßnahmebeginn: März 2009

Geplante Vergabe des Rohbauauftrages ³: März 2009

Voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme ³: ____ Juli/August 2009

Geplante Inbetriebnahme: _____ Oktober 2009

Geplante Fertigstellung ³: _____ Oktober 2009

Voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme ³: November 2009

² Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

^a Nur bei Bauvorhaben.

Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden ...	Zahl der <u>neuen</u> Plätze für Kinder unter 3 Jahren <u>im Rahmen dieser Maßnahme:</u> _____ 15 _____	
	1 zusätzliche Gruppenräume	von 46,98 qm Größe
	1 zusätzliche Nebenräume	von 19,33 qm Größe
	1 zusätzliche Mehrzweck- / Gymnastikräume	von 28,91 qm Größe
	1 zusätzliche Wickel- / Ruhe- / Liegerräume	von 10,76 qm Größe
	1 zusätzliche Werkräume	von 10,92 qm Größe
	1 zusätzliche Personalräume	von 21,39 qm Größe
	 zusätzlicher Sanitärbereich	von qm Größe
	 zusätzlicher Versorgungskü- chenbereich	von qm Größe
	 zusätzliche Speiseräume	von qm Größe
..... zusätzliche Abstellmöglichkei- ten (auch für Kinderwagen)	von qm Größe	
	Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung vor Durchführung der Maßnahme: 0 Plätze nach Durchführung der Maßnahme: 15 Plätze	

3) Gesamtkosten

Lt. beigefügter Kostengliederung	400.000,00	 EUR
----------------------------------	------------	-----------

Beantragte Zuwendung (gemäß Ziffer 4 der Richtlinien)	300.000,00	 EUR
---	------------	-----------

4) Begründung

- 4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme
(u.a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)

Im Rahmen der bedarfsgerechten örtlichen Jugendhilfeplanung wird zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und der Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Nottulner Ortsteil Darup ein weiterer Gruppenraum mit Nebenraum sowie Rückzugsmöglichkeiten (Ruhe-/Schlafraum) für diesen Personenkreis benötigt. Die Tageseinrichtung für Kinder soll ab Oktober des neuen Kindergartenjahres 2009/2010 auch Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren anbieten. Die darüber hinaus notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an den Sanitäreinrichtungen und der Küche sollen zusammen mit dem Anbau erfolgen und werden jedoch getrennt von der Anbaumaßnahme aus Eigenmitteln und Rücklagenbeständen finanziert.

- 4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung
(u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)

Die geforderten Eigenmittel in Höhe von 10 % der förderfähigen Ausgaben im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren können vom Träger nicht mehr aufgebracht werden, da gleichzeitig eine Sanierung und ein Umbau im Bestand der Einrichtung erfolgt. Die Eigenmittel sind alternativ vom Kreis Coesfeld (örtlicher Träger der Öffentlichen Jugendhilfe) oder der politischen Gemeinde Nottuln aufzubringen.

Eine alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeit besteht derzeit nicht.

5) Erklärungen

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

6) Anlagen

- 6.1. Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen/Grundrisspläne) sowie unbeglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch ².
- 6.2. Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3. Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4. Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 - in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes“).

48249 Dülmen

(Ort/Datum)

12. NOV. 2007

Kath. Kirchengemeinde
St. Fabian u. Sebastian

(rechtsverbindliche Unterschrift, ggfs. Siegel)

² Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

Gliederung der Kosten nach DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
1.1 bis 1.3 1.4	Baugrundstück Herrichten des Baugrundstückes	 		nicht förderungsfähig
Summe 1 Baugrundstück				
2.1	Öffentliche Erschließung			nicht förderungsfähig
2.2	Nichtöffentliche Erschließung			
2.3	Andere einmalige Ausgaben			
Summe 2 Erschließung				
3.1	Baukonstruktion	278.000,00 €	278.000,00 €	Erstausstattung ja/nein ¹⁾
3.2	 m³ áEUR			
3.3	Installationen			
3.4	Zentrale Betriebstechnik			
3.5	Betriebliche Einbauten			
3.5	Besondere Bauausführungen			
Summe 3 Bauwerk davon förderungsfähig: 214.400,00 €				
4.1	Allgemeines Gerät		44.200,00 €	Erstausstattung ja/nein ¹⁾
4.5	Beleuchtung			
Summe 4 Gerät ²⁾ , davon förderungsfähig:			18.000,00 €	

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.²⁾ Die Förderung von Baumaßnahmen erstreckt sich nur auf Gebäude einschl. der Personalräume und Außenanlagen, die dem Zweck der Einrichtung unmittelbar dienen.

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
5.1	Einfriedungen		13.000,00 €	
5.2	Geländebearbeitung und Geländegestaltung			
5.3	Abwasser- und Versorgungsanlagen			
5.4	Wirtschaftsgegenstände			
5.6	Anlagen für Sonderzwecke			
5.7	Verkehrslagen			
5.8	Grünflächen	13.000,00 €		
Summe 5 Außenanlagen, davon förderungsfähig:			13.000,00 €	
6.	Zusätzliche Maßnahmen (Einrichtung gem. Anlage 4 b)		13.000,00 €	
7.1	Vorbereitung des Bauvorhabens ³⁾		51.800,00 €	nicht förderungsfähig
7.2	Planung der Baumaßnahme ³⁾			
7.3	Durchführung der Baumaßnahme ³⁾			
7.5	Allgemeine Baunebenkosten			
Summe 7 Baunebenkosten, davon förderungsfähig ⁴⁾			41.600,00 €	
Geschätzte Gesamtkosten			400.000,00	EUR
davon förderungsfähig			300.000,00	EUR
Gebäudewert			950.000,00	nachrichtlich EUR

³⁾ Kosten für Berater, Betreuer und Beauftragte sind nur in Ausnahmefällen förderungsfähig.

Die Einbeziehung von Kosten des trügereigenen Personals in die Förderung ist nur dann zulässig, wenn der Zuwendungsempfänger nachweisen kann, dass ihm bei der Durchführung des Vorhabens kassenmäßige Ausgaben entstehen oder zusätzliche kassenmäßige deshalb nicht entstehen, weil das eigene Personal eingesetzt wird.

⁴⁾ Die Untergruppen 7.1.4, 7.2.5, 7.3.4, 7.3.5, 7.4, 7.5.2-7.5.8 sind nicht förderungsfähig.

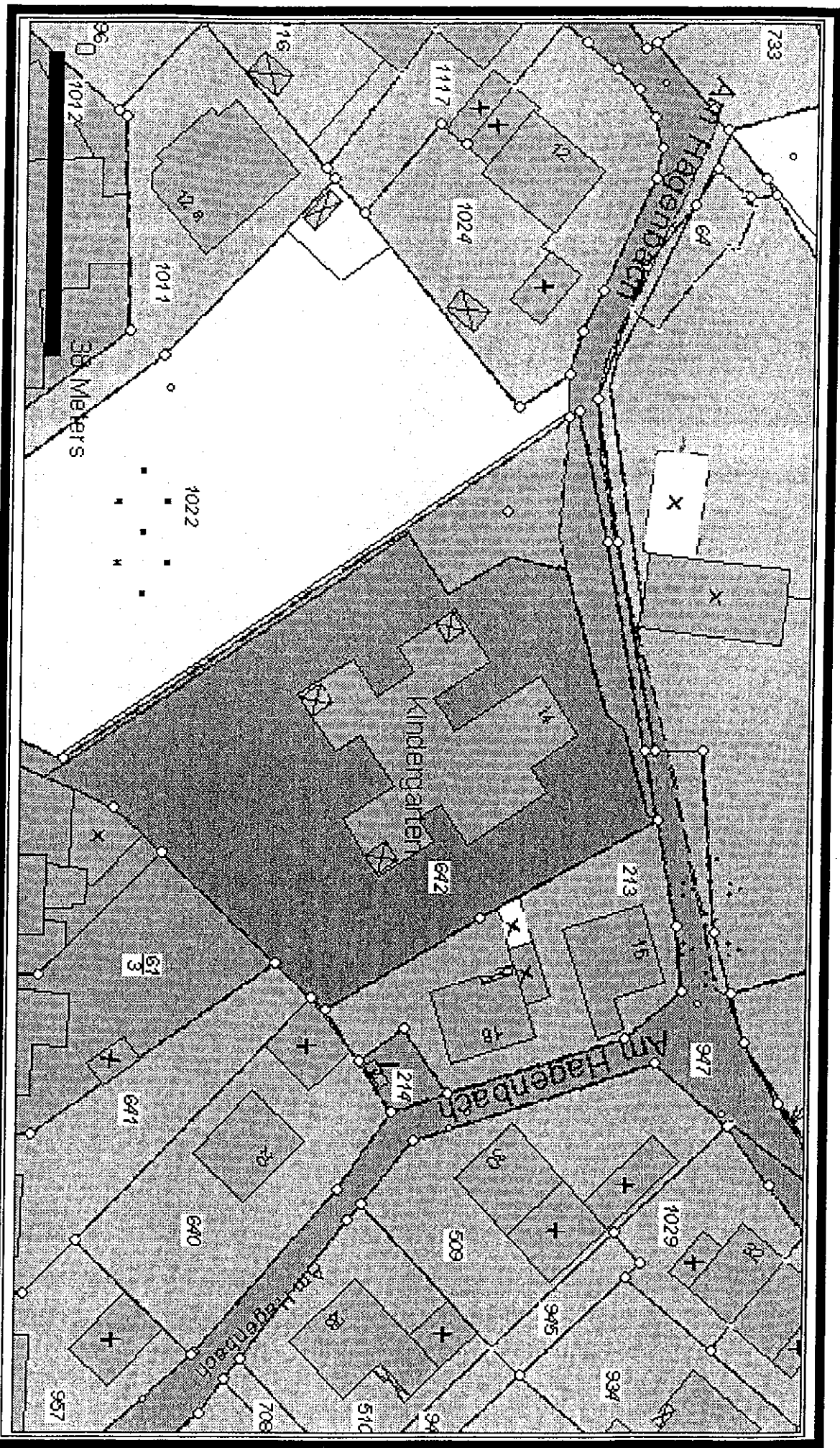
Kostengliederung

Zur Ausstattung der Einrichtung nach DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung sollen beschafft werden:

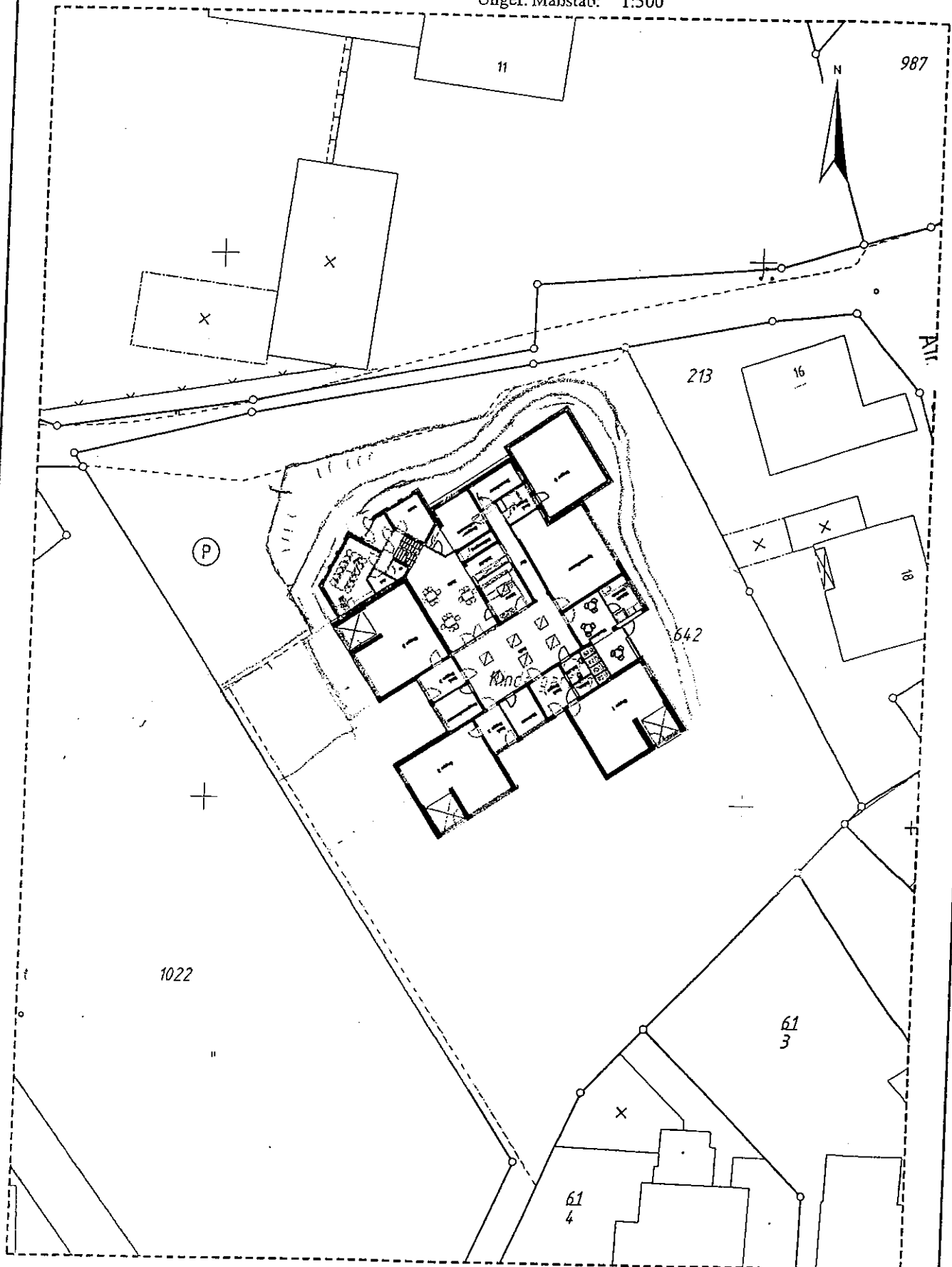
lfd. Nr.	Kostengruppen	
1.	3.4 - Betriebliche Einbauten *)	_____ EUR
2.	4.1 - Allgemeines Gerät *)	_____ EUR
3.	4.2 - Möbel	13.000,00 _____ EUR
4.	4.3 - Textilien	_____ EUR
5.	4.4 - Arbeitsgerät	_____ EUR
6.	4.5 - Beleuchtung *)	_____ EUR
7.	4.9 - Sonstiges Gerät	_____ EUR
8.	5.4 - Wirtschaftsgegenstände	_____ EUR
	insgesamt:	13.000,00 _____ EUR

Einrichtung eines Gruppenraumes, -nebenraumes sowie Wickelbereich und Ruheraum..

*) Soweit diese Positionen im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme stehen, sind sie in die Anlage 4a) aufzunehmen.



Gemeinde: Nottuln
Gemarkung: Darup
Flur: 009
Flurstück/e: 00642/000.00
Ungef. Maßstab: 1:500



Dieser Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte dürfen nur mit Zustimmung des Kreises Coesfeld vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch sind Vervielfältigungen oder Umarbeitungen jedoch ohne besondere Zustimmung zulässig.